

Hausordnung der Kulturscheune Liebenau

1. Der Mieter ist für die Einhaltung der Polizeistunde und der Lärmschutzverordnung verantwortlich. Das bedeutet:
 - **Ab 22 Uhr ist die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Fenster, Türen und Tore sind geschlossen zu halten.**
 - **Es ist dafür Sorge zu tragen, dass dann außerhalb der Scheune (insbesondere davor) kein unnötiger Lärm entsteht z.B. Gesprächsrunden, Rufen, Motorlärm, Schlagen von Autotüren etc.**
 - **Nach 22 Uhr ist das Rauchen und längere Aufenthalte vor der Scheune untersagt. Es kann der Platz vor dem hinteren Notausgang (Toiletten) als Raucherecke genutzt werden.**
 - **Für den Betrieb von Tonanlagen dürfen nur die dafür vorgesehenen Steckdosen verwendet werden.**
 - **Für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung ist zusätzlich eine Dezibel-Messanlage installiert.**
Bei jeder Überschreitung von 95 Dezibel schalten sich der Strom für kurze Zeit aus. In dieser Zeit geht die Notbeleuchtung an. Das Gerät protokolliert den Vorgang.
 - **Für den Fall, dass Anwohner durch ruhestörenden Lärm belästigt werden, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Veranstaltung, wenn nötig auch durch Dritte, sofort zu beenden.**
 - **Das Zünden von Feuerwerk ist nur mit Genehmigung des Ordnungsamtes erlaubt. Diese ist dem Vermieter vorzulegen.**
2. In der Scheune gilt ein generelles Rauchverbot. Aschenbecher für den Außenbereich sind mitzubringen.
3. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (siehe Aushang).
4. Das Inventar darf nur innerhalb der Scheune genutzt werden. Nach einer Veranstaltung sollen Tische und Stühle gesäubert und trocken wieder in den Abstellraum gestapelt werden (Tische getrennt nach Größe, Stühle jeweils 10 Stück übereinander). Für den Außenbereich können Festzeltgarnituren zur Verfügung gestellt werden.
5. Papierhandtücher, Seife und Toilettenpapier sind mitzubringen. Diese können auch auf Wunsch gegen Gebühr über die Vereinsgemeinschaft bezogen werden. Grobe Verschmutzungen sind vom Mieter zu reinigen.
6. Handtücher, Geschirrtücher, Spülmittel und Müllbeutel sind mitzubringen. Die Nutzung vom Geschirr ist im Mietpreis enthalten. Das Geschirr ist nach der Nutzung gespült und abgetrocknet im Schrank zu verstauen. Das Küchenmobiliar ist gereinigt, sowie die Fußböden sind besenrein.
7. Die Scheune sowie die Außenanlagen ist nach der Nutzung in einem ordentlichen, sauberen und besenreinem Zustand wieder zu übergeben (der Sportplatz gehört nicht zu den Außenanlagen der Scheune und darf nicht mit genutzt werden). Sämtlicher Müll ist vom Mieter zu entsorgen. Zurückgelassener Müll wird auf Kosten des Mieters vom Vermieter entsorgt (je Sack 10€).
8. Es dürfen keine Nägel, Heftzwecken oder Ähnliches am und in der Scheune, sowie an Tischen, Stühlen und Bänken angebracht werden. Zu Dekorationszwecken sind ausschließlich die vorhandenen Befestigungsmöglichkeiten zu verwenden.
9. Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe der Schlüssel. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
10. Anfallende Lizenzen und Gema-Gebühren sind vom Mieter selbst zu beantragen und die entsprechenden Kosten dafür zu tragen.
11. Bei privaten, geschlossenen Veranstaltungen dürfen Hunde mit in die Veranstaltungsraum genommen werden, sofern diese stubenrein sind. Bei öffentlichen Veranstaltungen sind Hunde in der Kulturscheune nicht gestattet.
12. Für evtl. Schäden am Inventar, Gebäude (innen und außen) und den Außenanlagen haftet der Mieter.